

Verschenken oder Strafe? So umgehen Sie Bußgelder bei Kisten!

In Villingen-Schwenningen nehmen "Zu verschenken"-Kisten zu, doch rechtliche Risiken wie Bußgelder sind nicht zu unterschätzen.



Villingen-Schwenningen, Deutschland - In Deutschland sind „zu verschenken“-Kisten, gefüllt mit ausrangierten Gegenständen wie Kleidung, Geschirr oder Büchern, ein weit verbreitetes Phänomen. Laut dem **Südkurier** stellen immer mehr Menschen diese Kisten einfach vor ihre Haustüren, um anderen die Möglichkeit zu geben, sich etwas davon mitzunehmen. Doch dieser gut gemeinte Akt kann schnell zu einem rechtlichen Problem werden, denn das Abstellen dieser Kisten auf dem Gehweg kann als „wilde Müllablagerung“ gewertet werden.

Das Problem sind die möglichen Konsequenzen, die sich aus diesem Verhalten ergeben können. Das Abstellen von

Gegenständen, die nicht umgehend entfernt werden, kann laut dem **tz** zu hohen Bußgeldern führen, die je nach Bundesland stark variieren können. Im Extremfall drohen bis zu 5.000 Euro Strafe, insbesondere wenn es sich um große oder schwer zu entsorgende Objekte handelt. In Bayern können die Strafen zwischen 35 Euro für einzelne Haushaltsgegenstände bis hin zu 500 Euro für Flüssigkeiten liegen.

Rechtliche Grauzonen

Details	
Vorfall	Verschmutzung
Ort	Villingen-Schwenningen, Deutschland
Quellen	• nag-news.de • www.suedkurier.de • www.tz.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at